



Brüssel, den 5. Juli 2019  
(OR. en)

10939/19

FIN 482  
INST 196  
PE-L 26

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender:	Haushaltsausschuss
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	10821/19
Betr.:	Mittelübertragung (Nr. DEC 12/2019) innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 28. Juni 2019 einen Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 12/2019) unterbreitet.

Ziel dieses Vorschlags ist die Übertragung von insgesamt 16,9 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Zahlungen von Artikel 40 02 41 (*Getrennte Mittel*) auf Artikel 11 03 01 (*Schaffung der rechtlichen Basis für Fangtätigkeiten von Fischereifahrzeugen der Union in Drittlandgewässern*), wie in Dokument 10821/19 dargelegt.

2. Zweck dieser Übertragung ist die Deckung der Finanzbeiträge gemäß den drei Protokollen zur Umsetzung der partnerschaftlichen Abkommen über nachhaltige Fischerei zwischen der EU und der Republik Cabo Verde, der Republik Guinea-Bissau und der Republik Gambia.

3. Der Haushaltsausschuss hat diesen Vorschlag in seiner Sitzung vom 5. Juli 2019 geprüft.
4. Nach Prüfung des Vorschlags ist der Haushaltsausschuss mit qualifizierter Mehrheit übereingekommen, dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorzuschlagen, dass er dem Rat empfiehlt, er möge Folgendes billigen:
  - die vorgeschlagene Mittelübertragung,
  - den als ANLAGE beigefügten Entwurf eines entsprechenden Schreibens.

---

ENTWURF EINES SCHREIBENS

des           Präsidenten des Rates  
an den       Präsidenten der Kommission  
Kopie:       Präsident des Europäischen Parlaments

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß Artikel 31 Absatz 6 der Haushaltsordnung vom 18. Juli 2018<sup>1</sup> teile ich Ihnen mit, dass der Rat die Mittelübertragung Nr. DEC 12/2019 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019 gebilligt hat.

(Schlussformel)

---

---

<sup>1</sup> Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).